

Stuttgart Netze GmbH Stöckachstraße 48 70190 Stuttgart

Name: Knut Meinhardt
Bereich: SN TNA
E-Mail: knut.meinhardt@stuttgart-netze.de

Datum: 21.12.2023
Seite 1 von 2

Installateursinformation 2/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedingt durch die neuen Festlegungen der Bundesnetzagentur vom 27. November 2023 für steuerbare Verbrauchseinrichtungen / Netzanschlüsse nach § 14a EnWG, ändert die Stuttgart Netze zum 01.01.2024 Ihre Technischen Anschlussbedingungen Niederspannung.

Die relevanten Anforderungen an Kundenanlagen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (SteuVE) sind in der Anlage 4 der Ergänzungen zu den TAB 2023 unter www.stuttgart-netze.de/tab festgelegt.

Die neuen Festlegungen der Bundesnetzagentur gelten für alle Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit einer technischen Inbetriebnahme nach dem 31.12.2023.

Ab 2024 werden folgende Geräte verbindlich als SteuVE eingestuft:

- › Private Ladepunkte für Elektromobile mit einer Leistung > 4,2 kW (Ausnahmen für z.B. Polizei oder Feuerwehr)
- › Wärmepumpenheizungen zur Raumheizung unter Einbeziehung von Zusatz- oder Notheizvorrichtungen (z.B. Heizstäbe) mit einer Summenleistung > 4,2 kW
- › Anlagen zur Raumkühlung mit einer Summenleistung > 4,2 kW
- › Stromspeicher (Bezugsrichtung) mit einer Leistung > 4,2 kW

Alle steuerbaren Verbrauchseinrichtungen sind vor der Inbetriebnahme bei der Stuttgart Netze anzumelden. Bis zur Umstellung der Anmeldeprozesse sind Ladepunkte für Elektromobile ab sofort wieder bis auf Weiteres mit dem Anmeldeformular für Ladeeinrichtungen (verfügbar unter <http://www.stuttgart-netze.de/emob>) anzumelden. Klimageräte und Wärmepumpen werden mit dem allgemeinen Anmelde-/Inbetriebsetzungsformular gemeldet und Stromspeicher über den bekannten Prozess für Erzeugungsanlagen und Speicher.

Elektrisch betriebene Warmwasserspeicher ohne gleichzeitigen Betrieb einer Wärmepumpe, Direktheizungen, Elektro-Wärmespeicherheizungen sowie Durchlauferhitzer sind keine SteuVE und können auch nicht freiwillig als solche eingestuft werden.

Datum: 21.12.2023
Seite 2 von 2

Die Stuttgart Netze führt keine Tarifumschaltung mehr durch. Wünscht der Kunde eine Tarifierung, ist diese vom Stromlieferanten vorzunehmen. Voraussetzung dafür ist der Einbau eines intelligenten Messsystems.

Die Kundenanlage bzw. der Zählerplatz muss für den Einsatz von Steuertechnik vorbereitet werden. Der tatsächliche Einbau von Steuertechnik durch die Stuttgart Netze erfolgt jedoch nur noch im Bedarfsfall.

Bis zum Erreichen der Voraussetzungen für die Durchführung der netzorientierten Steuerung kommt, falls ein Eingriff erforderlich ist und Steuertechnik verbaut wird, die sogenannte präventive Steuerung für max. 24 Monate und max. zwei Stunden täglich zum Einsatz.

Weitere Informationen, z.B. zum Umgang mit bestehenden steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, zu den Varianten der Netzentgeltreduzierung, zur Steuerungsart und Mindestleistung sowie die konkreten Anforderungen an die Zählerplätze sind der Anlage 4 der Ergänzungen zu den TAB 2023 zu entnehmen.

Freundliche Grüße,
Stuttgart Netze GmbH

Knut Meinhardt
Teamleiter Anschlusservice